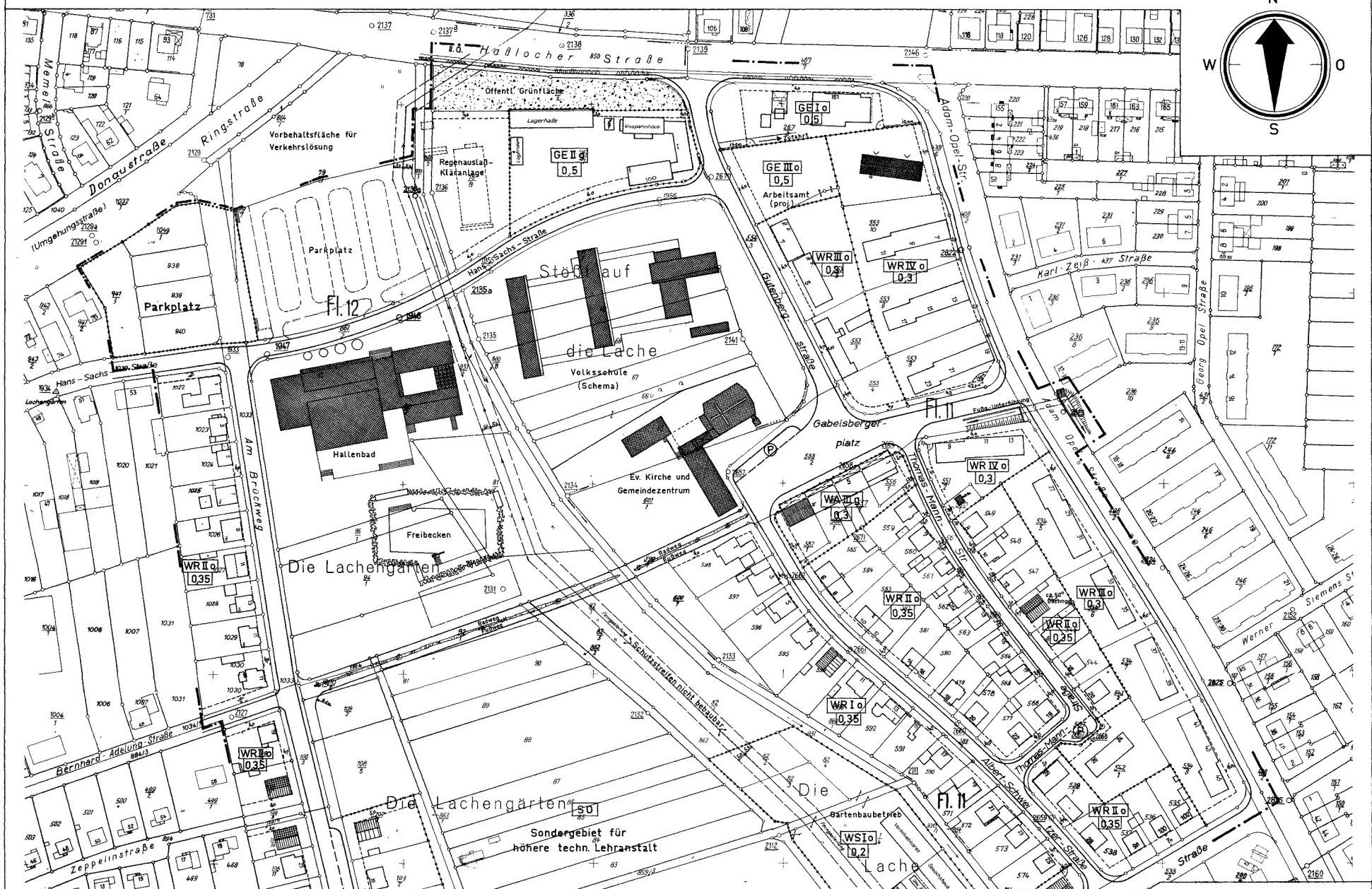
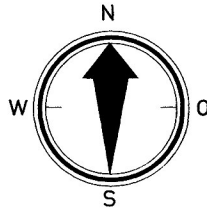


BEBAUUNGSPLAN „DIE LACHENGÄRTEN“

GEMARK. RÜSSELSHEIM, FLUR XI+XII, MASSTAB 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- 1-gesch., Satteld., Dachngg. ca. 40° Kniestock zulässig
- 2-gesch., Satteld., Dachngg. ca. 32° soweit im Plan nicht anders festgel. im Dachgesch. keine selbständigen Wohnungen zulässig
- 3-gesch., Flachd., bis 18° Dachneigung
- 4-gesch., Flachd., bis 18° Dachneigung
- Öffentl. Einrichtungen
- Öffentl. Grünflächen
- Öffentl. Verkehrsflächen
- Parkflächen
- Umspannstationen
- Nicht bebaubare Grundstücksfläche
- Grenze der baulichen Nutzung
- Grenze des Plangebietes

Beispiel für Angabe der baul. Nutzung:

WR III 0 Reines Wohngeb., 3-gesch., off. Bauweise
03 Grundflächenzahl: drei Zehntel

WR Reines Wohngebiet 0 off. Bauweise

WA Allgem. Wohngebiet g geschlos. Bauw.

WS Kleinsiedlungsgeb. II Geschosozahl
mit Grundflächenzahl von 0,2 - 0,5

GE Gewerbegebiet

SO Sondergebiet

Die PKW-Abstellflächen sind derart zu bemessen und einzurichten, daß auch der durch die vorhandenen Parkflächen nicht gedeckte Spitzenbedarf der Krankenhausbesucher aufgenommen werden kann.

BEARBEITET: Stadtbaumeister Rüsselsheim - Stadtplanung 10. August 1962

„Überbaut“
AUFGESTELLT: Magistrat der Stadt Rüsselsheim am 27. August 1962

Bürgermeister
ZUGESTIMMT: Gemeindevertretung der Stadt Rüsselsheim am 20. Sept. 1962

Stadtvorordnetenvorsteher
OFFENGELEGT in der Zeit vom 6.10.62 bis 6.11.62.

ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN: Gemeindevertretung der Stadt Rüsselsheim am 02.07.1964.

Stadtvorordnetenvorsteher

(Für Genehmigungsvermerke)
03.12.1964

Bekanntmachung der Offentlichtung und Inkrafttreten:
des Planes am 08.09.1964